

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Bewertung der Extrakorporalen Stoßwellentherapie (ESWT) beim Fersenschmerz nach § 135 Abs. 1 SGB V

Vom 19. Februar 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag des GKV-Spitzenverbandes, die Bewertung der Extrakorporalen Stoßwellentherapie (ESWT) beim Fersenschmerz nach § 135 Abs. 1 SGB V vorzunehmen, wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet.

- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Bewertung der ESWT beim Fersenschmerz nach § 135 Abs. 1 SGB V beauftragt.

- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung kann ggf. das IQWiG gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes der ESWT beim Fersenschmerz nach § 135 Abs. 1 SGB V unter Berücksichtigung einer entsprechenden Auftragskonkretisierung beauftragen.

Berlin, den 19. Februar 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken